

Gemeinderätin Claudia Schönbacher
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 03.07.2013

Betreff: Entwicklung eines wirksamen Konzeptes gegen Graffiti-Schmierereien
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Viele Wände in Graz sind mit Graffiti beschriftet, wobei teilweise sehr fragwürdige Botschaften auf diese Weise transportiert werden. Obszöne und sexistische Inhalte werden so öffentlich zur Schau gestellt, und zwangsläufig werden auch Kinder damit konfrontiert.

Daher ist es höchste Zeit, grundlegende Überlegungen dahingehend anzustellen, wie diesem Problem wirksam begegnet werden kann. Sinnvollerweise sollte ein flächendeckendes Konzept für Graz erarbeitet werden, welches längerfristig zu einer deutlichen Verbesserung führen soll, anstatt hier nur fallweise Fassaden neu bemalen zu lassen.

Viele europäische Großstädte haben teilweise massive Probleme mit der Sprühszene. Nicht nur öffentliche Gebäude sind betroffen, sondern auch Privathäuser und vor allem Fahrzeuge des Öffentlichen Stadtverkehrs sowie der Bahn. Die Schadenshöhen erreichen jährlich Beträge jenseits der € 100.000. Um diese Situation in den Griff zu bekommen, wurden die unterschiedlichsten Ansätze gewählt und Konzepte entwickelt. Von den neuesten Ideen über den Einsatz von Drohnen mit Wärmebildkamera, die derzeit in Deutschland getestet werden, bis hin zu einer „Flatrate gegen Graffiti“, wie ein Leipziger Modell genannt wird, um nur einige aufzuzählen. Hierbei haben sich Hauseigentümer in Leipzig in einer Arbeitsgruppe verbunden und gemeinsam mit Reinigungsunternehmen ein Modell erarbeitet, welches ähnlich wie eine Versicherung funktioniert. Je nach „Gefahrenlage“ der einzelnen Häuser wird ein Jahresbeitrag für das betreffende Objekt errechnet. Die Reinigungsfirmen garantieren im Gegenzug, jede neue Schmiererei innerhalb von 48 Stunden zu entfernen, um so den Sprayern nicht die Genugtuung der öffentlichen Präsentation ihrer Werke zu ermöglichen, was auch in anderen Konzepten der maßgebende Ansatzpunkt ist.

Einen völlig anderen Zugang haben einige Städte wie beispielsweise Salzburg und Klagenfurt gewählt. Hier werden öffentliche Flächen zur Verfügung gestellt, welche im Rahmen von Wettbewerben gestaltet und prämiert werden. Auch für Graz erachte ich die Möglichkeit, über den Ansatz eines künstlerischen bzw. kulturellen Projektes einen Akzent in die richtige Richtung zu setzen, für vielversprechend. Öffentliche und in Absprache auch in Privateigentum befindliche Flächen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt beschmiert sind, könnten in diesem Zusammenhang von der Stadt Graz bzw. dem jeweiligen Eigentümer zur Verfügung gestellt werden, um mit künstlerischen Motiven übersprüht zu werden, wobei diese in ihrer Größe dem jeweiligen Ausmaß der Beschmierung entsprechen sollten. Auf diese Weise würde den Künstlern der nötige Raum geboten, und der Verunstaltung durch primitive Beschmierungen an ungewollten Plätzen mit ungewollten Motiven entgegengewirkt werden. Vandalenakte wird man dadurch sicher nicht verhindern können, jedoch kann man der Sprayerszene auf diese Art den Weg in die Legalität ebnen.

Es existiert bereits ein Pilotprojekt im Auftrag der Stadt Graz, in dessen Rahmen Fassaden mit einem speziellen Anti-Graffiti-Anstrich versehen werden, der die Entfernung von Sprühlack deutlich erleichtern soll. Allerdings halte ich die ausschließliche Entfernung illegaler Graffitis und Beschmierungen nur für eine Teilkomponente des Gesamtproblems.

Auch dem möglichen Gegenargument, herkömmliche Sprühlacke bzw. die darin enthaltenen Lösungsmittel beschädigen die Bausubstanz, begegne ich dadurch, dass ich auf Verfügbarkeit von Sprühlacken hinweise, welche auf Wasserbasis hergestellt werden und keine diesbezüglichen Nachteile aufweisen. Im letzten Gemeinderatswahlkampf hat Bürgermeister Mag. Nagl mit der Freigabe seiner Plakate zur künstlerischen Gestaltung bereits einen wichtigen Schritt gemacht, den ich hier konsequent weiterverfolgen möchte.

Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Dringlichen Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz – im Speziellen das Kulturamt und die zuständige Kulturstadträtin – werden höflich ersucht, ein für die Stadt Graz taugliches künstlerisch-kulturelles Konzept im Sinne des Motivenberichtes unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse der betroffenen Flächen zu entwickeln, dessen Umsetzung zu prüfen und dem Gemeinderat ehebaldigst Bericht darüber zu erstatten.